Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)
Stuttgarter Bridge-Club e.V.
Blumenstrasse 18
70182 Stuttgart

Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	
Herr Max Mustermann	
Bahnhofstrasse 1	
71111 Burkhardtsmühle	

Gesamtbetrag der Zuwendung - in Ziffern - 175,00		Zeitraum der Sammelbestätigung: 01.01.2020 - 31.12.2020
--	--	---

Nein □

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

- □ Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) Der Club hat gemäß der Satzung den Zweck den Bridgesport in Form des Turnierbridge nach den Regeln des WBF (World Bridge Federation) auf gemeinnützige nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart Körperschaften, StNr. 99059/01631, vom 23.09.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- □ Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Stuttgart Körperschaften, StNr. 99059/01631, mit Bescheid vom 23.09.2019 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) .

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

□ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

Stuttgart, 18.02.2020

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Anlage zur Sammelbestätigung

Gesamtsumme 175,00 €

LfdNr	Konto	Datum	Bezeichnung	Betrag EU		Verzicht		
1 Spendeni	Beiträge bescheinigung	17.02.2020 17.02.2020	Beitrag Spende		75,00 00,00	Nein@ Nein		Spendenkonto mit
				Summe:	e: 175,00			

Summe in Worten (einhundertfünfundsiebzig 00/100)